

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~20.09.2008~~ folgende Satzung über die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2** in Textform für die Teilbereiche „Bei den rauhen Bergen“ Nr. 42 bis 66 (nur gerade Hausnummern), „Am See“ Nr. 1 und 3, „Groten Diek“ Nr. 20 bis 30 (nur gerade Hausnummern), „Achtern Diek“ Nr. 1, 3, 5 und 7 sowie „Achtern Diek“ Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12 - bestehend aus einem Übersichtsplan und den nachfolgenden textlichen Festsetzungen - als Satzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Teilbereiche „Bei den rauhen Bergen“ Nr. 42 bis 66 (nur gerade Hausnummern), „Am See“ Nr. 1 und 3, „Groten Diek“ Nr. 20 bis 30 (nur gerade Hausnummern), „Achtern Diek“ Nr. 1, 3, 5 und 7 sowie „Achtern Diek“ Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12. Der folgende Plan (Auszug der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1: 5.000) ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1. Für sämtliche Baugrundstücke ist maximal 1 Vollgeschoß zulässig. Gleichzeitig wird die ursprüngliche Festsetzung für die Zulassung von zwei Vollgeschossen aufgehoben.
2. Die festgesetzte Geschößflächenzahl wird aufgehoben.

Hinweis

1. Für diese Bebauungsplanänderung gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
2. Sofern durch die Festsetzungen dieser Änderung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Straße „Bei den rauhen Bergen“, nördlich der „Waldörfer Bahn“, östlich der „Sieker Landstraße“ (L 224) und westlich der Straße „Tannenhain“ mit den Straßen: Bei den rauhen Bergen, Am See, Groten Diek, Ole Koppel, Achtern Diek, Lütten Diek, Diektwiete und Rehwinkel aus dem Jahre 1986.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschuß

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 20.12.1999 erfolgt.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27. Dezember 1999 bis zum 28.01.2000 durchgeführt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

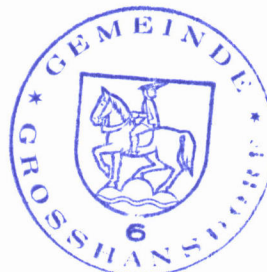
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschuß

Die Gemeindevertretung hat am 27.04.2000 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (§1 und §2), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2000 bis 13.07.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.05.2000 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 17.07.2000




.....
(Petersen)
Bürgermeister

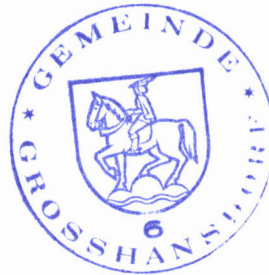
6. Prüfung der Anregungen und Bedenken


Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (§1 und §2), am 20.09.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Großhansdorf, den 21.09.2000

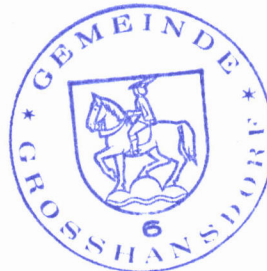



.....
(Petersen)
Bürgermeister

8. Ausfertigung

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (§1 und §2), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Großhansdorf, den 21.09.2000

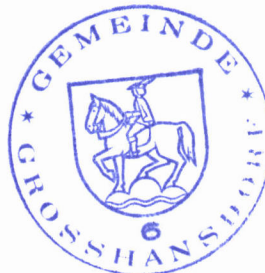



.....
(Petersen)
Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Der Beschluß der 3. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Bebauungsplanänderung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.09.2000 in der Ahrensburger Zeitung öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.09.2000 in Kraft getreten.

Großhansdorf, den 18.10.2000




.....
(Petersen)
Bürgermeister